



**Treffen Christlicher  
Lebensrecht-Gruppen**

*Wenn dein  
Kind dich  
morgen  
fragt ...*

**Antworten  
zum Thema  
Lebensrecht**

# Thema Lebensrecht

*„Das Grundgesetz verpflichtet den Staat, menschliches Leben, auch das ungeborene, zu schützen. (...) Menschenwürde kommt schon dem ungeborenen menschlichen Leben zu. (...) Der Schutzauftrag verpflichtet den Staat ferner, den rechtlichen Schutzanspruch des ungeborenen Lebens im allgemeinen Bewusstsein zu erhalten und zu beleben.“ (BVerfGE 88, 203)*

Was das Bundesverfassungsgericht 1993 unmissverständlich formulierte, gerät in der öffentlichen Meinung zunehmend in Vergessenheit.

Inzwischen ist offensichtlich, dass die Einstellung zur Abtreibung auch den Umgang mit aktuellen bioethischen Fragen wie Embryontötung für Stammzellforschung, Kinderselektion bei künstlicher Befruchtung, Spätabtreibung wegen Behinderung, Tötung neugeborener Behinderter, zunehmende „Kind-als-Schaden“-Urteile, ungewollte „Sterbehilfe“ usw. maßgeblich prägt.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen stichpunktartig Informationen und Anregungen zur eingehenderen Beschäftigung und Diskussion geben.

## Inhalt

Wunder des Lebens . . . . .	3
Zahlen und Fakten . . . . .	4
Jedes Kind will leben . . . . .	5
Wer ist betroffen? . . . . .	6
Überraschende Schwangerschaft . . . . .	7
Geistliche Dimension . . . . .	8
Lebensrecht und die Gemeinde . . . . .	9
Was kann ich tun? . . . . .	10
Herausgeber . . . . .	11

Titelseite: Bibeltext aus 5. Mose 6,20.

Layout/Gestaltung: David Steeb. Druck: Druckerei Knöllner, Stuttgart.

© 2005 TCLG e. V., Stuttgart

## Wunder des Lebens

Mit der Zeugung beginnt das einzigartige und individuelle Leben eines Menschen. Ab diesem Moment ist sein „genetischer Fingerabdruck“ festgelegt.

Das ungeborene Kind nennt man Embryo (ungeborenes Lebewesen), nach der zwölften Woche auch Fötus bzw. Fetus (lateinisch für „Leibesfrucht“, Kind, Junges).

Etwa eine Woche nach der Befruchtung nistet sich der Embryo in der Gebärmutter ein (Nidation). Er besteht jetzt aus rund 50 Zellen.

Ab dem 22. Tag beginnt das Herz zu schlagen und Blut durch den winzigen Kreislauf zu pumpen – bis zum Lebensende wird es nicht damit aufhören, Minute für Minute, Tag für Tag.

Um den 40. Tag herum (6. Woche) erkennt man die Augen. Die Milchzähne beginnen zu wachsen, erste Gehirnströme könnten mittels EEG gemessen werden.

Am Ende der 8. Woche sind die inneren und äußeren Organe angelegt, das Ungeborene ist etwa 3 cm groß und wiegt rund 5 Gramm.

In der 10. Woche kann sich das Kind bewegen, in der 11. Woche kann es Fruchtwasser schlucken und am Daumen lutschen.

Bis zur Geburt nach 38 Wochen ist es noch ein Stück, aber auch dann ist die körperliche und geistige Entwicklung eines Kindes natürlich nicht zu Ende.

Jahre vergehen, bis wir uns als Persönlichkeit wahrnehmen, unsere Gaben und Stärken erkennen und unseren Platz im Leben gefunden haben.

Dennoch sind wir zeitlebens dieselbe individuelle Person wie seit der ersten Minute: ein von Gott geliebter Mensch!

## Zahlen und Fakten

Aus den Zahlen des Statistischen Bundesamtes und anderen Quellen ergibt sich:

Im Jahr 2003 gab es 706.721 lebendgeborene Kinder und 128.030 gemeldete Abtreibungen. Schätzungen gehen von real 200.000 – 250.000 Abtreibungen aus; auch das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung nennt eine geschätzte Erfassungsquote von nur etwa 60 %.

Seit 1997 ging die Zahl der Lebendgeborenen um 13 % zurück. Im Jahr 2003 betrug der Sterbeüberschuss, ein Maß für die Bevölkerungsentwicklung, 147.225 Personen.

97 % aller statistisch erfassten Abtreibungen, jährlich rund 125.000 Fälle, werden nach der Beratungsregelung vorgenommen.

Die Anzahl der Abtreibungen bei unter 15-Jährigen hat sich von 1996 bis 2004 mehr als verdoppelt, bei 15- bis 17-Jährigen nahmen sie um mehr als 60 % zu.

Bei Minderjährigen werden von 100 Kindern schätzungsweise rund 60 abgetrieben und 40 geboren, bei Müttern über 40 Jahren von 100 Kindern rund 30 abgetrieben und 70 geboren.

Nach Schätzungen werden etwa 90 % aller Kinder mit Down-Syndrom nicht mehr geboren, sondern nach Pränataldiagnostik abgetrieben. Im Jahr 2003 gab es offiziell 658 Spätabtreibungen in der 20.–39. Woche, also zu einem Zeitpunkt, an dem das Kind zunehmend extern überlebensfähig gewesen wäre.

Durch Erstattungen der Bundesländer an die Krankenkassen werden in Deutschland schätzungsweise 90 % aller Abtreibungen vom Staat bezahlt.

## Jedes Kind will leben

Würde man die ungeborenen Kinder fragen – also diejenigen, über deren Leben man das Urteil fällt – gäbe es keine Abtreibungen mehr.

Kein Mensch hat das Recht, einem anderen Menschen Lebensrecht und Lebenswillen abzusprechen oder ihn als lebensunwert zu bezeichnen und ihm daraufhin das Leben zu nehmen.

Auch wenn ein Kind zur scheinbar ungünstigen Zeit kommt – Abtreibung kann nie eine Lösung sein. Die wirklichen Probleme in einer Konfliktsituation werden durch eine Abtreibung nicht gelöst, sondern bestenfalls aufgestaut.

Diese Kinder werden nie die Schönheit des Lebens kennen lernen, Sonnenuntergänge und Musik genießen können und eigene Erfahrungen sammeln. Sie werden nie einen ersten Schultag, eine erste Liebe haben. Sie werden nie an eigene Kinder weitergeben können, was sie selbst Gutes und Liebevolles erfahren hätten.

Sie fehlen uns.

Das zweite Opfer einer Abtreibung ist die Mutter des Kindes: In vielen Fällen erleben Frauen die Abtreibung als traumatisches, lebenszerstörendes Ereignis, was sie zuvor so nie erwartet hätten.

Häufig werden körperliche, psychische oder psychosomatische Folgen („Post Abortion Syndrome“, PAS) erst Jahre später deutlich. Viele Beziehungen zerbrechen am Ende unter anderem auch deshalb, weil einer der Partner mit der Abtreibung nicht zurecht kommt.

Jede Abtreibung hat Folgen. Für das Kind selbst, für seine Mutter und seinen Vater, für seine Geschwister, für andere Verwandte – und für unsere Gesellschaft.

## Wer ist betroffen?

An jedem Werktag werden bundesweit mehr als 500 Mütter nach einer Abtreibung in ein Leben entlassen, das nie mehr so sein wird wie zuvor.

Laut Statistik sind diese Mütter zu 44 % verheiratet und haben zu 60 % bereits mindestens ein Kind zur Welt gebracht. Etwa 80 % von Ihnen sind 20–39 Jahre alt.

Häufige Gründe für eine Abtreibung:

- Beziehungsprobleme, Druck vom Kindsvater oder der Familie
- Lebensplanung: sich zu alt oder zu jung zu fühlen, Ausbildung oder Berufsabschnitt noch nicht abgeschlossen, genug Kinder
- Angst vor Veränderungen, vor Leben als Alleinerziehende
- Gefühl, die Verantwortung noch nicht übernehmen zu können, Unreife, zu jung
- Verheimlichung von Missbrauch und Affären
- Mögliche Gesundheitsprobleme/Behinderung des Kindes
- Finanzielle Überlegungen und Probleme
- Unwissenheit: zu wenig Information über das ungeborene Kind und mögliche Folgen

Durch Fristenlösung und gesetzliche Beratungsregelung hat sich Abtreibung für viele zu einem Mittel der Familienplanung entwickelt. Der „lebensbedrohliche Ausnahmefall“ ist zum weithin akzeptierten Normalfall geworden.

## Überraschende Schwangerschaft

Viele Frauen und Männer werden von einer ungeplanten Schwangerschaft überrascht. Nicht selten stellt sie die schwangere Frau vor große Probleme, besonders wenn der Kindesvater nicht zu der Schwangerschaft steht und zu einer Abtreibung drängt.

Nicht jedes Kind ist von Anfang an ein Wunschkind. Das Leben birgt viele Überraschungen. Oft hat man die Fähigkeiten, Kräfte und Mittel nicht schon für den ganzen Weg im Voraus – schon bis zur Geburt kann sich manches verändern.

Wichtig ist, sich Zeit zum Gespräch zu nehmen und Hilfe zu suchen.

Bei finanziellen Schwierigkeiten bieten die staatlichen, kirchlichen und karitativen Stellen Unterstützung an. Hilfe gibt es auch durch private Initiativen, Stiftungen und Fonds. Einige Initiativen helfen mit Sachspenden oder durch praktische Hilfe und Patenschaften.

Manchmal ist es sinnvoll, während der Schwangerschaft oder nach der Geburt das gewohnte Lebensumfeld zu verlassen und in einer Mutter-Kind-Einrichtung Ruhe zum Auftanken zu finden.

Wenn sicher ist, dass man das Kind nicht behalten kann, sollte man über eine Pflege- oder Adoptionsfamilie nachdenken. Auch dies kann ein Weg sein, ihrem Kind eine gute Zukunft zu ermöglichen.

Eine umfangreiche Zusammenstellung von Initiativen, Beratungsstellen und Mutter-Kind-Einrichtungen gibt das TCLG als Broschüre „Hilfreiche Adressen“ heraus. Diese Zusammenstellung ist auch im Internet unter [www.tclrg.de/adressen](http://www.tclrg.de/adressen) zu finden.

## Geistliche Dimension

Gott ist Schöpfer und liebender Vater für jeden Menschen. Kein Mensch entsteht aus Zufall. Für Gott gibt es keine unerwünschten Kinder.

Gott sieht das Ergehen jedes Menschen und bietet seine Hilfe an (1. Mose 16, Jesaja 41). Der Wert und das Gelingen eines Lebens liegen nicht nur daran, ob eine Schwangerschaft oder ein Kind gewollt ist.

Ungeborene Kinder sind einzigartige, vollwertige Menschen, auch wenn Körper und Geist noch nicht vollständig ausgebildet sind und sie noch nicht eigenständig leben können. Gott hat eine Beziehung zu ihnen, er kennt ihre künftigen Fähigkeiten und ihre Berufung (1. Mose 1, Psalm 139, Jeremia 1).

Menschenwürde und Lebensrecht bemessen sich am Menschsein, also der Zugehörigkeit zur „Gattung Mensch“, jedoch nicht an Eigenschaften, Fähigkeiten oder Lebensgefühl. Es gibt keine „zunehmende“ Menschenwürde und kein zunehmendes oder abnehmendes Recht auf Leben.

Bei einer Abtreibung erhebt sich der Mensch über Gott: Die Prognose über die vermeintliche Zukunft der Schwangeren oder des Kindes führt zur Entscheidung über Leben und Tod. Eine freie „Entscheidung“ gegen das Weiterleben eines ungeborenen Kindes kann es nach christlichem Verständnis nicht geben.

Abtreibung ist auch Eingriff in den Willen Gottes für das Leben mehrerer Menschen (Mutter, Vater, Kind, Geschwister, medizinisches Personal und andere) – das Leben jedes Menschen ist eingebettet in die Gemeinschaft mit anderen Menschen und hat Auswirkungen über Familien- und Generationsgrenzen hinweg.



## Lebensrecht und die Gemeinde

Als christliche Gemeinden haben wir den Auftrag Gottes, uns für die Schwachen und Hilflosen in der Gesellschaft einzusetzen und unsere Hilfe anzubieten.

Gemeinden können zum Beispiel helfen, indem sie:

- Informationen über das biblische Menschenbild und die Anwendung auf aktuelle ethische Fragen weitergeben, Unsicherheit und Wissensdefizit begegnen.
- Beziehungs-/Ehe-Training und Aufklärung anbieten; Jugendliche befähigen und unterstützen, mit Sexualität und Partnerschaft verantwortungsbewusst und gottgewollt umzugehen.
- Frauen in Notsituationen mit Liebe und Annahme begegnen. Verheimlichung von Schwangerschaften und Scham können auch innerhalb der eigenen Gemeinde zur Abtreibungen führen.
- für eine kinder- und mütterfreundliche Atmosphäre in der Gemeinde sorgen, Frauen im Schwangerschaftskonflikt und Alleinerziehende umfassend helfen und begleiten.
- „der Stadt Bestes suchen“ (Jeremia 29): den eigenen Ort und unser Land geistlich, diakonisch und gesellschaftlich positiv mitgestalten.
- regelmäßig für Betroffene und Engagierte beten.

Jugendliche und junge Erwachsene sowie ungewollt Schwangere gibt es überall. Daher wird in jedem Ort eine christliche Gruppe benötigt, die über Lebensrecht informiert und Betroffenen hilft oder Hilfe vermittelt.

## Was kann ich tun?

Gesellschaft und Staat können nicht alle Probleme lösen. Jeder einzelne ist gefragt, sich einzubringen.

Bitte helfen Sie mit, dass Überraschungskinder eine Chance zum Leben haben!

- Unterstützen Sie Schwangere und Alleinerziehende in ihrem Bekanntenkreis. Haben Sie offene Augen für deren Sorgen und Nöte im Alltag. Vermitteln Sie nötigenfalls Hilfe (zum Beispiel über das TCLG).
- Auch von Mann zu Mann können Sie wertvolle Erfahrungen weitergeben und dadurch ermutigen, zur eigenen Verantwortung zu stehen.
- Nutzen Sie Gelegenheiten in Familie, Gemeinden, Schulen, Gruppen und in der Öffentlichkeit, Fakten und Informationen weiterzugeben, Meinung zu bilden und den eigenen Standpunkt zu begründen.
- In einer Demokratie werden ethische Werte und Gesetze durch die Gesellschaft beeinflusst, die es zu überzeugen gilt. Nutzen Sie Ihre Stimme und fragen Sie auch Politiker nach ihren Maßnahmen zum Schutz des Lebens.
- Bringen Sie sich mit Ihren Gaben und Fähigkeiten in Ihrer Gemeinde oder in sozialen Diensten ein viele kleine Beiträge machen unsere Gesellschaft liebevoller und kinderfreundlicher.

Ihr Engagement ist gefragt!

# Herausgeber

Diese Übersicht wird zusammengestellt und herausgegeben vom Treffen Christlicher Lebensrecht-Gruppen (TCLG).

Das TCLG ist ein Netzwerk von Personen, Initiativen und Werken, die sich aus christlicher Verantwortung für das Lebensrecht jedes Menschen einsetzen. Sie gehören unterschiedlichen christlichen Gemeinden, Organisationen und Verbänden an oder arbeiten selbständig.

Das TCLG vermittelt Kontakt und Hilfe:

- für schwangere Frauen und Familien in Krisensituationen und materiellen Nöten,
- für ihre noch nicht geborenen Kinder,
- für Frauen nach Geburt, Fehlgeburt, Totgeburt, Abtreibungen oder Gewalterfahrungen,
- in seelsorgerlichen Fragen,
- in Ehe- und Familienproblemen.

Zweimal jährlich veranstaltet das TCLG ein Lebensrechts-Forum, zu dem Engagierte und Interessierte herzlich eingeladen sind. Weiter gibt das TCLG Broschüren und Arbeitshilfen heraus.

Die Arbeit des TCLG finanziert sich aus Spenden. Das TCLG ist als gemeinnützig anerkannt und Mitglied im Bundesverband Lebensrecht e. V. (BVL), Berlin, [www.bv-lebensrecht.de](http://www.bv-lebensrecht.de).

Vorsitzende des TCLG sind Hartmut Steeb, Stuttgart, und Gudrun Ehlebracht, Bielefeld.

Für weitere kostenfreie Exemplare dieser Broschüre, Anmerkungen oder Fragen wenden Sie sich bitte an:

## **Treffen Christlicher Lebensrecht-Gruppen e. V.**

Stitzenburgstraße 7, 70182 Stuttgart, [www.tclrg.de](http://www.tclrg.de)

Telefon 0711/232232, Telefax 0711/2364600, [info@tclrg.de](mailto:info@tclrg.de)

## **Spendenkonto:**

Evang. Kreditgenossenschaft, Konto 419 516, BLZ 600 606 06



Du hast mich geschaffen –  
meinen Körper und meine Seele,  
im Leib meiner Mutter  
hast Du mich gebildet.

Herr, ich danke Dir dafür,  
dass Du mich so wunderbar  
und einzigartig gemacht hast!

Ob ich gehe oder liege,  
mein ganzes Leben  
ist Dir vertraut.

Von allen Seiten  
umgibst Du mich und hältst  
Deine schützende Hand über mir.



(aus Psalm 139)



**Treffen Christlicher Lebensrecht-Gruppen**

Stitzenburgstraße 7, 70182 Stuttgart, [www.tclrg.de](http://www.tclrg.de)

Telefon: 0711/232232, Telefax: 0711/2364600, [info@tclrg.de](mailto:info@tclrg.de)